

vorn gemest / nicht mehr zu bekommen / vnd das das messen mit dem einen oder dem andern gevierdeten Instruments ein Ding. So habe ich die Kupffer Figur Nouæ ocularis & Radicalis Demonstrationis Quadrati hierzu gethan vnd mit erklärte.

Wil man dann mit dieser Wierung des Hindern Theils die Höhe eines Thurns oder andern Dings abmessen / so richtet man das Instrument auff seinen Stecken C. wie vorn Cap. V I I . in der 20. Figur bey G. zu sehen ist / vnd drücket es hoch vnd nīdrig / bis man durch den Linial dieses Instruments oder abschen I. K. Die Höhe des Dings / so man abmessen will / sihet. Alsdann schraubt man es mit der Schrauben F. also an / das es vest steht ohne Handt daran zu rühren.

Wil man aber den grossen Quadrat eines Schuchs vierecket gebrauchen / daruon haben wir dir hie den Abdruck bey gelegt / vnd darff man nur ein Bret oder Ramen eben so groß darzu nehmen / diesen Bogen drauff pappen / vnd ein messingen Regel zum absessen / darzu machen lassen / so hat man ein Instrument zugerichtet. Man finde die auch bey mir gar aufgemacht von Holz oder Messing.

Dies Quadrat dann muß also auff seinem Stecken gesetzt werden / wie in dieser grossen viereckten Kupffer Figura Prima bey der Zahl 44. vnd 155. zu sehen / das b. a. vnd c. d. des Instruments perpendiculariter / vnd a. d. vnden Horizontaliter stehe / welches man mit dem Perpendicul s. y richten kann. Es muß auch kein Hand daran kommen / als allein da man Dioptram die Gesichtsregel auff oder abrücken will / so steht es auch wie es seyn soll.

Nun soll man wissen / da man eine Höhe mit dem einen oder andern gevierdeten Instrument absehen will / das man entweder ein oder zween Stand gebrauchen muß.

Einen Standt gebraucht man / da man zum Thurn gehen kan / die weite vom Stand zum Thurn abzumessen. Zweien Stand aber da man nicht zum Thurn kommen kann / sondern durch Gräben / oder andere Mittel verhindert ist / dauon hernach weiter. Da

M

dann